



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 25.10.2018  
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 9  
Ersetzt Version: 8

## Hospisept und Hospisept gefärbt

Das Produkt ist in Deutschland ein Arzneimittel, es besteht keine Pflicht zu einem Sicherheitsdatenblatt. Es wurde freiwillig zur Information für unsere Kunden erstellt.

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Hospisept und Hospisept gefärbt

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Gemischs

Hospisept: Hände- und Hautdesinfektion / Hospisept gefärbt: Hautdesinfektion

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Auskunftgebender Bereich:** Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin  
E-Mail: [kontakt@lysoform.de](mailto:kontakt@lysoform.de)  
Telefon: 030 / 77992-226

##### Lieferant (Inverkehrbringer):

###### Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH  
Kaiser-Wilhelm-Straße 133  
D-12247 Berlin  
Telefon: 030 / 77992-0  
Telefax: 030 / 77992-219  
[www.lysoform.de](http://www.lysoform.de)

###### Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antiseptie AG  
Postfach 444  
5201 Brugg / Windisch  
Telefon: 056 / 4416981  
Telefax: 056 / 4424114  
[info@lysoform.ch](mailto:info@lysoform.ch)

BAG-Zul.Nr.: CHZB2191

#### 1.4 Notfallauskunft

##### Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,  
Klinikum rechts der Isar  
Ismaninger Str. 22, 81675 München  
Telefon: 0049 89 19240  
Telefax: 0049 89 4140-2467

##### Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum  
Freiestrasse 16  
8032 Zürich  
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz  
Telefax: 0041 44 2528833



## Hospisept und Hospisept gefärbt

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit: Kat.3 H226

Schwere Augenreizung: Kat.2 H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition: Kat. 3 H336

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

In den Ländern der EU, in denen das Präparat als Arzneimittel registriert ist, erfolgt keine Kennzeichnung nach der CLP-Verordnung (so wie hier angegeben).

Gefahrensymbole und Signalwort:



Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

P351 + ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P338

P337 + Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

P313

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propan-1-ol und Ethanol

#### 2.3 Sonstige Gefahren

In Ausnahmesituationen (z.B. Verneblung, Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen. Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.



## Hospisept und Hospisept gefärbt

### 3.2 Gemische

#### Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

##### **Propan-1-ol**

EG-Nr.: 200-746-9 CAS-Nr.: 71-23-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486761-29

Anteil : 50 - 60 %

Entzündbare Flüssigkeit Kat.2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
Schwere Augenschädigung Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition Kat.3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### **Ethanol**

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil : 10 - 20 %

Entzündbare Flüssigkeit Kat.2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
Irreversible Wirkung am Auge Kat.2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise:**

Unverzöglich Arzt hinzuziehen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **Nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr

#### **Nach Hautkontakt:**

n.a.

#### **Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

#### **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Akut:** Schleimhautreizung

**Verzögert:** Nach oraler Resorption kann Beeinflussung des Zentralnervensystems wie z.B. Schwindel und narkotisierende Wirkung auftreten. Gesichts- und Hautröte durch Weitstellung der Blutgefäße.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische



## Hospisept und Hospisept gefärbt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten. Vorsicht in der Nähe von alkoholempfindlichen Materialien (z.B. lackierter Schmuck, oder Uhren aus bestimmter Plastik).

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei und nicht über 25°C, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Zu den Transportbedingungen siehe Abschnitt 14 oben.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.



## Hospisept und Hospisept gefärbt

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

### Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

**Lagerklasse:** 3 Entzündliche Flüssigkeiten (TRGS 510)

### 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 380 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II) Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900

**AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

#### DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

##### Ethanol

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 343 mg/kgKG

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 950 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1900 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher:

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 950 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 114 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 87 mg/kg-KGW/d

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 206 mg/kg-KGW/d

##### Propan-1-ol

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 136 mg/kgKG

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 268 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1723 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 81 mg/kgKG

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 80 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1036 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 61 mg/kgKG



## Hospisept und Hospisept gefärbt

### PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

#### Ethanol

Süßwasser: 0,96 mg/l  
Meerwasser: 0,79 mg/kg  
Kläranlage: 580 mg/l

Boden: 0,63 mg/kg  
Sediment (Süßwasser): 3,6 mg/kg  
Periodische Freisetzung: 2,75 mg/l

#### Propan-1-ol

Süßwasser: 10 mg/l  
Kläranlage: 96 mg/l  
Boden: 2,2 mg/kg  
Sediment (Meerwasser): 2,28 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 22,8 mg/kg  
Periodische Freisetzung: 10 mg/l  
Meerwasser: 1 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit Augen vermeiden.

#### Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.  
In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) benutzt werden.

#### Handschutz

Um Hautfärbungen beim medizinischen Personal zu vermeiden sollten bei Arbeiten mit dem gefärbten Präparat Handschuhe getragen werden. Ansonsten nicht erforderlich.

#### Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor längeren Arbeitspausen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Im Normalfall nicht erforderlich, bei Gefahr von Spritzern eine Schutzbrille (EN 166) mit dicht schließenden Seitenschildern benutzen.



## Hospisept und Hospisept gefärbt

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen	
- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe:	farblos (gefärbtes Präparat rot-orange)
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Ethanol: 19 – 93 mg/m <sup>3</sup> (0,001 - 0,0048 Vol.%)
pH-Wert (50 g/l H <sub>2</sub> O) bei 20 °C:	7,5 ± 1,0
Schmelzpunkt:	Ethanol: -114,5 °C (OECD 102) Propan-1-ol: -127,05 °C (Literaturangabe)
Siedebeginn und Siedebereich:	Ethanol: 78 °C Propan-1-ol: 97 °C
Flammpunkt:	26 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt als Flüssigkeit ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Ethanol 2,5 – 15 % (Vol.%) Propan-1-ol 2,4 – 10,8 % (Vol.%)
Dampfdruck:	Ethanol: 59 hPa bei 20 °C Propan-1-ol: 28,2 hPa bei 25 °C Ethanol: 1,59
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,9 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt, Produkt ist nicht viskös
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.



## Hospisept und Hospisept gefärbt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihres toxischen Profils intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die dermale und inhalative Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

#### 11.1.1 Für das Gemisch:

##### **Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität (Ratten): LD<sub>50</sub> = 15,4 ml/kg Körpergewicht

Subakute orale Toxizität (Albinoratten): NOEL = 1,0 % in der Nahrung (4 Wochen getestet)

Akute dermale Toxizität (Kaninchen) LD<sub>50</sub> = >9,4 ml/kg Körpergewicht

Akute Inhalation (Ratten): Keine Anzeichen toxischer Wirkungen

Subakute Inhalation (Albinoratten): Akzeptabler Grenzwert ist 160 mg/m<sup>3</sup> (Sicherheitsfaktor 10)

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Klinischen Studie (BioSkin Report Nr.: 20917BS): keine Ätz- oder Reizwirkung auf intakter Haut

primäre Hautreizung (Kaninchen): nicht toxisch

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Augenreizung an Kaninchen: leicht reizend

##### **Sensibilisierung der Haut**

Untersuchungen von Hospisept an Meerschweinchen: Keine Sensibilisierung

##### **Keimzell-Mutagenität**

Ames-Test: Keine Genmutationen

##### **Karzinogenität**

Mikronukleus-Test an Hospisept: Keine Chromosomenmutationen

##### **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten vorhanden

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten vorhanden

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten vorhanden

##### **Aspirationsgefahr**

Keine Daten vorhanden

##### **Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

**auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten vorhanden



---

## Hospisept und Hospisept gefärbt

---

### 11.1.2 Für Stoffe:

#### Propan-1-ol

##### Reproduktionstoxizität

Ein fruchtbarkeitsbeeinträchtigendes Potenzial im Bereich großer Mengen kann nicht sicher ausgeschlossen werden (Literaturangabe).

##### Entwicklungstoxizität

Ein fruchtschädigendes Potenzial nach Aufnahme großer Mengen kann nicht ausgeschlossen werden (Literaturangabe).

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

##### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Eine wiederholte inhalative Aufnahme des Stoffes verursacht keine substanzbedingten Effekte.

#### Ethanol

##### Symptome:

Atemnot, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Erbrechen, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

##### Erfahrungen am Menschen:

Überhöhter Alkoholkonsum während der Schwangerschaft induziert das Fötus-Alkoholsyndrom (verringertes Geburtsgewicht, physische und mentale Störungen).



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 25.10.2018  
Datum des Inkrafttretens: 25.10.2018

Version: 9  
Ersetzt Version: 8

## Hospisept und Hospisept gefärbt

Toxizität/ Wirkung	End- punkt	Wert	Einheit	Organis- mus	Prüfmethode	Bemerkung
Hautreizung				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augen- schädigung/ reizung				Kaninchen	OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion)	Leicht reizend
Sensibili- sierung der Atemwege /Haut				Maus	OECD 429 (Skin Sensitisation - Local Lymph Node Assay)	Nicht sensibilisierend
Keimzell- Mutagenität				Salmonella Typhi- murium	OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität					OECD 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität				Maus	OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität					OECD 473 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAE L	1730	mg/kg/d	Ratte	OECD 408 (Repeated Dose 90- Day Oral Toxicity Study in Rodents)	Weibchen
Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAL	>20	mg/l	Ratte	OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity)	Männchen
Aspirations- gefahr				Mensch		Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Terato- genität						Negativ



## Hospisept und Hospisept gefärbt

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

#### 12.1 Toxizität

##### Propan-1-ol

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC<sub>50</sub> (96 h) 4.555 mg/l, *Pimephales promelas* (Fischtest akut, Durchfluss.)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Literaturangabe.

Aquatische Invertebraten:

EC<sub>50</sub> (48 h) 3.644 mg/l, *Daphnia magna* (DIN 38412 Teil 11, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Literaturangabe.

Wasserpflanzen:

NOEC (48 h) 1.150 mg/l (Wachstumsrate), *Chlorella* sp. (Algenzellvermehrungshemmtest, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Literaturangabe.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC<sub>50</sub> (3 h) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (OECD-Richtlinie 209, aquatisch)

Literaturangabe.

Chronische Toxizität Fische:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d), > 100 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Richtlinie 211, semistatisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

##### Ethanol

Toxizität, Fische:

LC<sub>50</sub> in 96 h: 13000 mg/l (*Oncorhynchus mykiss*) OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität, Daphnien:

LC<sub>50</sub> in 48 h: 12340 mg/l (*Daphnia magna*)



## Hospisept und Hospisept gefärbt

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Propan-1-ol

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):  
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:

75 % BSB des ThSB (20 d) (sonstige) (aerob, kommunales Abwasser)

Beurteilung Stabilität in Wasser:

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

#### Ethanol

97% OECD 301 B (Ready Biodegradability - Co2 Evolution Test)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Propan-1-ol

Beurteilung Bioakkumulationspotential:  
Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

#### Ethanol

BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Propan-1-ol

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:  
Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.  
Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

#### Ethanol

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.



## Hospisept und Hospisept gefärbt

### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 05 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

### Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Bewertungen von Transportstabilitätsprüfungen unserer Arzneimittel ergaben, dass in den gemäßigten Klimazonen keine spezifischen Transportbedingungen (z.B. Temperatur) gemäß der "Good Distribution Practice" eingehalten und aufgezeichnet werden müssen.

### 14.1 UN-Nummer

1987

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL), n-PROPANOL (n-PROPYLALKOHOL))

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Tunnelbeschränkungscode: D / E

Begrenzte Mengen (LQ): LQ 7

See: IMDG/GGV See-Klasse: 3

EMS-Nummer: F-E, S-D

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

IMDG-Code: Marine Pollutant:  ja /  nein

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung



## Hospisept und Hospisept gefärbt

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

##### EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

##### Deutsche Vorschriften:

Arzneimittelgesetz mit entsprechenden Verordnungen / Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt ist landesspezifisch zugelassen.  
Deutschland: Arzneimittel gemäß AMG § 2 Abs. 1.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

- Version 6: Komplette Überarbeitung mit Einstufung nach CLP-Verordnung, Erweiterung auf Hospisept gefärbt
- Version 7: 1.2 / 1.3 Schweiz Zulassungsnummer / 2.3
- Version 8: Zusätzliche alte GefahrstoffEinstufung und -kennzeichnung entfernt / 13.1 Abfallschlüssel
- Version 9: Abschnitt 8: AGW Ethanol

#### Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

#### Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Prüfdaten / von Gutachten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwasige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.